



## ► **Betrieblicher Ausbildungsplan – Beispiel Export Seefracht**

zu Kapitel 3.3

zu

**AUSBILDUNG GESTALTEN:**

**Kaufmann/Kauffrau für Spedition und  
Logistikdienstleistung.**

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Nürnberg 2006

# Unterweisungsplan

## VG 4 / Export Seefracht



Dieser Unterweisungsplan wurde erarbeitet, um die § 1 & 6 des Berufsbildungsgesetzes zu erfüllen. Der Unterweisungsplan muß sowohl dem Ausbilder als auch dem Auszubildenden vorliegen.

Nach dem Beschluß der IHK sind wöchentliche Tätigkeitsberichte vom Auszubildenden zu führen. Der Unterweisungsplan soll Arbeitsunterlage für diese Wochenberichte sein.

Dem Auszubildenden ist ein aufgeräumter Arbeitsplatz zuzuweisen.

Die Funktion der einzelnen Mitarbeiter und der Abteilung sind zu erläutern.

# A Theoretische Ausbildungsinhalte

1. Struktur der Abteilung
2. Aufgaben des Spediteurs im Export See Geschäft
  - Allgemeines Speditonsrecht / ADSp / DTV-VHV 2003 / 2005
3. Der Frachtvertrag
  - Arten
  - Inhalte und Frachtklauseln (Liner Terms)
  - Beteiligte
  - Haftung
4. Incoterms (-Kosten/Gefahrenübergang)
  - ex works
  - fob
  - cfr/cif
  - ddu/ddp
5. Kalkulation / Frachtberechnung
  - Vorracht zu den Häfen (Transportmöglichkeiten/Tarife etc.)
  - FOB-Kosten (Umschlag / DDS etc.)
  - Seefrachten
  - Zu- und Abschläge
  - Versicherung
6. Betriebsformen
  - Linienschiffahrt / Trampschiffahrt
  - Konferenz / Outsider

# A Theoretische Ausbildungsinhalte

7. Verladevarianten
  - Container / Konventionell / RO/RO
8. Zahlungsbedingungen
  - Kasse/Dokumente/Akkreditiv
9. Das Konnossement
  - Arten / Inhalte / Bedingungen
10. Export Zollformalitäten
11. Konsulats- und Mustervorschriften
12. Geographie
  - Verkehrswege / Häfen / Fahrtgebiete
13. Qualitätsmanagement
  - Reklamationen / Qualitätsabweichungen

## B Praktische Ausbildungsinhalte

Abwicklung von Speditionsaufträgen im Export Überseebereich

hierzu gehören:

1. Telefonkontakt zu Kunden, Schenker-Häusern und Unternehmern
2. Schriftverkehr / Korrespondenz
3. Anlegen von Positionen anhand des Positionsrahmens und Erfassung im Computer (Ships)
4. Angebots-Erstellung unter Anwendung der vorgegebenen Richtlinien / Tarife
5. Abschluss der Sendungsbearbeitung durch Abrechnung und Buchungsarbeiten / Ablage

## C Allgemeine Hinweise

1. Unmittelbar vor dem Verlassen der Ausbildungsabteilung hat der Auszubildende seine Wochenberichte dem Ausbildungsbeauftragten vorzulegen.
2. Der Ausbildungsbeauftragte überprüft anhand der Wochenberichte gemeinsam mit dem Auszubildenden, ob alle Lerninhalte des Unterweisungsplanes vermittelt wurden.
3. Der Ausbildungsbeauftragte verfasst die Beurteilung.
4. Das Beurteilungsgespräch findet in ruhiger Atmosphäre und angemessener Länge statt.
5. Eine Kopie der Beurteilung ist unmittelbar nach dem Beurteilungsgespräch an den Ausbildungsleiter weiterzugeben.

Quelle: Schenker